

RCAP
Konsistenz
regulatorischer
Anforderungen



Einleitung

Die konsistente Umsetzung des Baseler Rahmenwerks ist nach Auffassung des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) unverzichtbar, um die Widerstandskraft des globalen Bankensystems zu erhöhen, das Vertrauen der Marktteilnehmer in regulatorische Kennziffern zu erhalten und eine gemeinsame Grundlage für international tätige Banken zu schaffen. Vor diesem Hintergrund hat der Baseler Ausschuss das „Regulatory Consistency Assessment Programme“ (RCAP) aufgesetzt, welches die konsistente Umsetzung von Basel III auf drei Ebenen betrachtet:

- Ebene 1: Sicherstellung der fristgerechten Umsetzung von Basel III,
- Ebene 2: Sicherstellung der regulatorischen Konsistenz mit Basel III, und
- Ebene 3: Sicherstellung konsistenter Ergebnisse der „risk-weighted assets“ (RWA).

In diesem Zusammenhang veröffentlichte der Baseler Ausschuss im Februar 2013 eine Ebene-3-Untersuchung der RWAs für das Marktrisiko (mRWA).¹ Anlass für die Untersuchung war der Umstand, dass bereits durchgeführte Studien zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen über die festgestellte Variabilität der mRWAs kamen. Manche Studien deuteten darauf hin, dass die Variabilität aus unterschiedlichen Geschäftsmodellen herrührte, andere sahen die Ursache in unterschiedlichen internen Modellen zur Risikomessung. Um die potenziellen Treiber für die Variabilität in der Messung und der Offenlegung der mRWAs besser zu verstehen, führte das Baseler Komitee schließlich die oben genannte Untersuchung durch.

Mit einer sehr ähnlichen Zielsetzung führte die European Banking Authority (EBA) eine Untersuchung durch, die ebenfalls im Februar veröffentlicht wurde.² Dabei ging die EBA der Frage nach, ob es materielle Unterschiede in den RWAs der Banken gibt, die nicht durch unterschiedliche Risikoprofile erklärt werden können, und worauf diese gegebenenfalls zurückzuführen sind.

Der vorliegende Text stellt die Ergebnisse der beiden durchgeführten Studien vor und zeigt die sich daraus ergebenden potenziellen Folgen für die Finanzbranche auf.³ Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse und nicht auf der Diskussion der methodischen Vorgehensweise, die sich bei den Studien unterscheidet.

¹ Basel Committee on Banking Supervision (2013): Regulatory consistency assessment programme (RCAP) – Analysis of risk-weighted assets for market risk.

² European Banking Authority (2013): Interim results of the EBA review of the consistency of risk-weighted assets – Top-down assessment of the banking book.

³ Die Autoren danken Sebastian Geyer für die Unterstützung bei der Erstellung dieses Beitrags.

Während sich die Ergebnisse des BCBS auf das Marktrisiko im Handelsbuch beziehen, untersuchte die EBA vor allem das Kreditrisiko im Anlagebuch – insofern ergänzen sich die Studien inhaltlich. Die vorhandenen Datengrundlagen lassen allerdings laut den Autoren in beiden Fällen zunächst nur vorläufige Rückschlüsse zu, weswegen noch weitere Studien notwendig und auch angekündigt sind. Die bisherigen Arbeiten bestätigen jedoch die Vermutung, dass ein wesentlicher Teil der Variabilität in den RWAs auf die unterschiedliche Ausgestaltung interner Risikomodelle zurückzuführen sein könnte. Beim BCBS gehört die weitere Untersuchung dieses Sachverhaltes zu den wichtigsten Vorhaben für die kommenden Jahre.⁴ Ziel sei es, die richtige Balance zwischen Angemessenheit, Vergleichbarkeit und Risikosensitivität der regulatorischen Vorgaben zu finden.

Die Konsequenzen aus den bereits durchgeführten und künftigen Untersuchungen könnten erhöhte Offenlegungsanforderungen sowie eingeschränkte Modellierungsspielräume bei internen Modellen sein. Das BCBS hat bereits angekündigt die Ergebnisse aus der Analyse der Marktpreisrisiken in das nächste Konsultationspapier zum „Fundamental Review of the Trading Book“ einfließen zu lassen.⁵

⁴ Vgl. BCBS (2013): „Where to next? Priorities and themes for the Basel Committee“ Keynote address by Mr Stefan Ingves: <http://www.bis.org/review/r130312a.pdf>.

⁵ Vgl. Cluse, M./Grominski, D./Mayr-Gollwitzer, G. (2012) Handelsbuch 2.0 – Das Baseler Konsultationspapier „Fundamental review of the trading book“, Deloitte White Paper Nr. 54.

BCBS: Untersuchung des Handelsbuchs

Die Untersuchung der Einflussgrößen auf die Kapitalunterlegung für Marktrisiken erfolgte in zwei Teilen: Im ersten Teil wurden öffentliche Daten von 16 global tätigen Banken mit signifikantem Handelsbuch ausgewertet, um grundsätzliche Unterschiede in den entsprechenden RWAs zu analysieren. Im zweiten Teil wurden 15 Banken, die freiwillig teilnahmen, hypothetische Test-Portfolios vorgelegt, deren Zusammensetzung identisch war.

Analyse mittels öffentlicher Daten

Die Analyse von öffentlich zugänglichen Daten, beispielsweise Geschäfts- und Offenlegungsberichten, zeigte große Unterschiede zwischen den veröffentlichten mRWAs der untersuchten Banken. Die mRWAs erreichten betragsmäßig eine Höhe von 10 % bis 80 % der Handelsaktiva. Die Extremwerte wurden jedoch nur selten erreicht; in der Regel lagen die Werte zwischen 15 % und 45 %. Dies konnte teilweise durch Unterschiede in der Zusammensetzung und der Größe des Handelsbuches, im Geschäftsmodell, im Aufsichtsregime sowie mit den Methoden zur Bestimmung des Marktrisikos erklärt werden. Das BCBS befand die Granularität der offengelegten RWAs jedoch als nicht ausreichend, um zu beurteilen, welcher Anteil der Variabilität aus dem tatsächlichen Risiko und welcher Anteil aus anderen Faktoren (z. B. den verwendeten Modellen) resultiert.

Analyse mittels hypothetischer Test-Portfolios

Mittels hypothetischer Test-Portfolios wurde untersucht, inwiefern Treiber aus internen Modellen (VaR, sVaR und ICR)⁶ zu Unterschieden in den mRWAs führen. Da allen teilnehmenden Banken 26 identische hypothetische Portfolios vorgelegt wurden, konnten Unterschiede in den mRWAs nur aus den angewandten Modellen resultieren.

⁶ VaR = Value-at-Risk; sVaR = stressed Value-at-Risk; ICR = Incremental Risk Charge.

Ergebnisse

Aus der Analyse ergab sich, dass die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Höhe der mRWAs in zwei Gruppen unterteilt werden können:

- Regulatorische Faktoren und
- bankinterne Faktoren, die durch die Institute beeinflussbar sind.

Zu den regulatorischen Faktoren zählen etwa

- der Umstand, dass das Marktrisikorahmenwerk (Basel 2.5) nicht in allen Ländern den gleichen Umsetzungsstand aufweist,
- die Spannweite verwendeter Modellgüte-Multiplikatoren zwischen 3 und 5,5 für die Eigenkapitalunterlegung⁷ oder
- nationale Wahlrechte bei der Zulassung von internen Modellen.

Ein Teil der Schwankungsbreite ist somit durch unterschiedliche aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen in den einzelnen Jurisdiktionen bedingt.

Bei den bankinternen Faktoren ist vor allem die Vorgehensweise bei der Modellierung des Marktrisikos relevant. Beispiele sind

- die Wahl unterschiedlicher historischer Zeitreihen für die VaR-Berechnung,
- die Länge der Datenperiode für die Kalibrierung und die angewandte Gewichtungssystematik,
- die angenommenen Korrelationen zwischen Risikopositionen oder
- die Wahl zwischen Umwandlung der 1-Tages-Risikoschätzung in ein 10-Tages-Maß oder die direkte Schätzung des Risikos für zehn Tage.

Grundsätzlich wurde eine direkte Beziehung zwischen der Komplexität der verwendeten internen Modelle und der beobachteten Variabilität der mRWAs festgestellt, wobei die Variabilität am höchsten für Banken mit IRC-Modellen ausfiel. Bei zunehmend komplexen Produkten in den einzelnen Portfolios stieg die Variabilität in den mRWAs ebenfalls an.⁸

⁷ Die Multiplikatoren sind von den nationalen Aufsichtsbehörden festzulegen. Für Deutschland sind das die Multiplikatoren, die nach § 314 SolvV bei der Bestimmung der Anrechnungsbeiträge für Marktrisikopositionen anzuwenden sind. Die Untergrenze ist 3; die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht kann in Einzelfällen auch einen höheren Multiplikator festsetzen.

⁸ So zeigte sich, dass Portfolios, die aus Call-Optionen auf Equity Baskets oder Variance Swaps zusammengesetzt sind, eine höhere Variabilität aufweisen als solche, die nur einfache Futures oder Optionen enthalten.

Ansätze zur Verringerung der Variabilität

Die Studie zeigte Ansatzpunkte zur Verringerung der Variabilität der mRWAs und zur Entwicklung eines besseren Verständnisses derselben durch die Aufsicht auf.

Eine Gruppe der in der Studie diskutierten Maßnahmen zielt auf die Ausweitung der Offenlegungs- und Meldeanforderungen:

- Erhöhung und Vereinheitlichung der Meldefrequenz. Weniger als die Hälfte der Banken in der Stichprobe meldet derzeit quartalsweise.
- Verpflichtung der Institute, die Ursachen und Treiber hinter Veränderungen der mRWAs zwischen den Stichtagen zu erläutern.
- Feinere und konsistente Segmentierung der Komponenten der risikogewichteten Aktiva. Bisher werden im Rahmen der Offenlegung hauptsächlich die adressrisikobezogenen RWAs umfangreich kommentiert. Mit der Implementierung von Basel 2.5 erscheint es dem BCBS nun aber angemessen, auch die mRWAs detaillierter zu kommentieren.
- Veröffentlichung wichtiger Modellannahmen, insbesondere hinsichtlich der Annahmen, die in der Analyse mittels des hypothetischen Test-Portfolios am auffälligsten waren.
- Veröffentlichung der Unterschiede zwischen den Ergebnissen aus Modellen für das interne Risikomanagement und für regulatorische Kapitalanforderungen.

Weitere Maßnahmen zielen auf die Einschränkung von Modellierungsspielräumen.

- Genauere Vorgaben hinsichtlich der IRC-Modelle, der Migrations- und Korrelationsannahmen und vor allem der Länge der historischen Datenperiode zur VaR-Berechnung.
- Stärkere Verflechtung interner Ansätze mit den Standardansätzen, um ein besseres Benchmarking der internen Modelle zu ermöglichen.
- Detaillierterer Zulassungsprozess für interne Modelle. Dies könnte den Aufsichtsbehörden tiefere Einblicke ermöglichen. Der Übergang von VaR und sVaR zu einer einzelnen Expected-Shortfall-Kennzahl würde nach Einschätzung des Baseler Ausschusses zu einer besseren Vergleichbarkeit führen.⁹
- Grundsätzliche Harmonisierung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere in Bezug auf die zugelassenen Modelle und aufsichtsrechtlichen Multiplikatoren.

Nächste Schritte

Das BCBS plant für das Handelsbuch eine weitere Testphase, da die verwendeten Test-Portfolios nicht sehr komplex waren, nur drei Modelle angewendet wurden (VaR, sVaR, ICR) und die niedrige Teilnehmerzahl keine statistischen Rückschlüsse erlaubte.

⁹ Der Übergang zum Expected Shortfall wird auch im Konsultationspapier zum „Fundamental Review of the Trading Book“ vorgeschlagen. Die veröffentlichten Rückmeldungen zum Papier weisen allerdings auf verschiedene praktische Probleme bei diesem Ansatz hin.

EBA: Untersuchung des Anlagebuchs

Die EBA beschäftigt sich in einer eigenen Untersuchungsreihe ebenfalls mit RWA-Unterschieden. Ein Zwischenbericht hierzu wurde gleichfalls im Februar vorgelegt. Er enthält erste Ergebnisse der Untersuchung der risikogewichteten Aktiva im Anlagebuch. Dabei analysierte die EBA neben den Markt- und operationellen Risiken hauptsächlich das Kreditrisiko, da dieses die wichtigste Einflussgröße auf die risikogewichteten Aktiva im Anlagebuch darstellt.

Das Hauptaugenmerk lag dabei auf den IRB-Ansätzen. Der KSA wurde nur im Hinblick auf den Einfluss aus dem Partial Use betrachtet. Die Studie sollte zeigen, in welchem Umfang die individuellen Praktiken¹⁰ des Risikomanagements sowie unterschiedliche Interpretationen der Capital Requirements Directive (CRD) in der Praxis zu Unterschieden bei den adressrisikobezogenen RWAs führen. Sie stellt das erste Ergebnis einer mehrteiligen Untersuchung des Anlagebuchs dar; bis Ende 2013 sind weitere Teile angekündigt.

Analyse

Zur Analyse hat die EBA 89 Banken aus 16 Ländern herangezogen, wobei aus Deutschland 24 Banken betrachtet wurden. Die Auswertung der Daten erfolgte vorwiegend mittels der Kennzahl „Global Charge“,¹¹ die sowohl die regulatorischen Kapitalanforderungen als auch einen Aufschlag für den erwarteten Verlust („Expected Loss“) berücksichtigt. Die kombinierte Kennzahl reduziert die Auswirkungen von unterschiedlichen Risikovorsorgepraktiken auf die RWAs.

Die ermittelten Kennzahlen für die einzelnen Banken wurden denen einer Vergleichsbank gegenübergestellt und die sich ergebenden Unterschiede in zwei Gruppen (Typen A und B) unterteilt: Unterschiede vom Typ A hängen dabei von der Geschäftsstruktur und von den gewählten regulatorischen Ansätzen ab (Kreditrisiko-Standardansatz oder IRBA), während Unterschiede vom Typ B als Residualgröße nur noch von den gewählten IRBA-Risikoparametern abhängen können.

¹⁰ Zum Beispiel Kriterien für die Kreditvergabe oder Einsatz von Kreditrisikominderungs-techniken.

¹¹ Die Global Charge ist definiert als: $(RWA + 12,5 * \text{Expected Loss}) / \text{Exposure at Default}$.

Folgende vier Faktoren konnten für Unterschiede vom Typ A isoliert werden:

- „*Roll-Out Effect*“: Dieser Effekt resultiert aus den unterschiedlichen relativen Anteilen der Exposures, die temporär oder dauerhaft im Partial Use behandelt werden.
- „*Standard Effect*“: Dieser Effekt ist eine Folge unterschiedlicher durchschnittlicher Risikogewichte, die sich für die Exposures im Partial Use ergeben. Das durchschnittliche Risikogewicht hängt davon ab, welchen Anteil einzelne Forderungsklassen an der Gesamtheit aller Partial-Use-Positionen haben.
- Abweichende Zuordnung zu Forderungsklassen („*Portfolio Mix Effect*“). Dieser Effekt ergibt sich daraus, dass nicht alle Banken die gleichen Assets den gleichen Forderungsklassen zuweisen.
- Anteil der ausgefallenen Aktiva: Dieser Effekt ergibt sich aus den unterschiedlichen Anteilen von ausgefallenen Positionen am Gesamtvolumen in den Forderungsklassen „Unternehmen“ und „Mengengeschäft“. Der Effekt würde verschwinden, wenn alle Banken identische Anteile an ausgefallenen Positionen in diesen beiden Forderungsklassen hätten wie das Benchmark-Portfolio.

Unterschiede vom Typ B sind abhängig von den Risikoparametern, die in internen Modellen zum Einsatz kommen. Folgende Ursachen sind laut EBA denkbar:

- Ein unterschiedliches Risikoprofil der Institute, was wiederum aus unterschiedlichen Praktiken im Risikomanagement hervorgehen kann.
- Unterschiede zwischen Basis- und fortgeschrittenem IRBA sowie den jeweiligen Datengrundlagen, auf denen die zugehörigen Parameter geschätzt wurden.
- Die unterschiedliche Auslegung oder Anwendung der CRD.

Mittels der angewandten Top-Down-Analyse waren jedoch die Ursachen nicht eindeutig zu bestimmen. Für eine tiefergehende Untersuchung der Unterschiede vom Typ B müsste laut EBA eine Analyse der IRBA-Risikoparameter auf Portfolioebene durchgeführt werden – gegebenenfalls unter Zuhilfenahme des Back-Testing. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, müssten auch die Unterschiede auf Subportfolioebene untersucht werden.

Ergebnisse

Die folgende Grafik zeigt die Streuung der „Global Charge“ für verschiedene IRBA-Forderungsklassen:

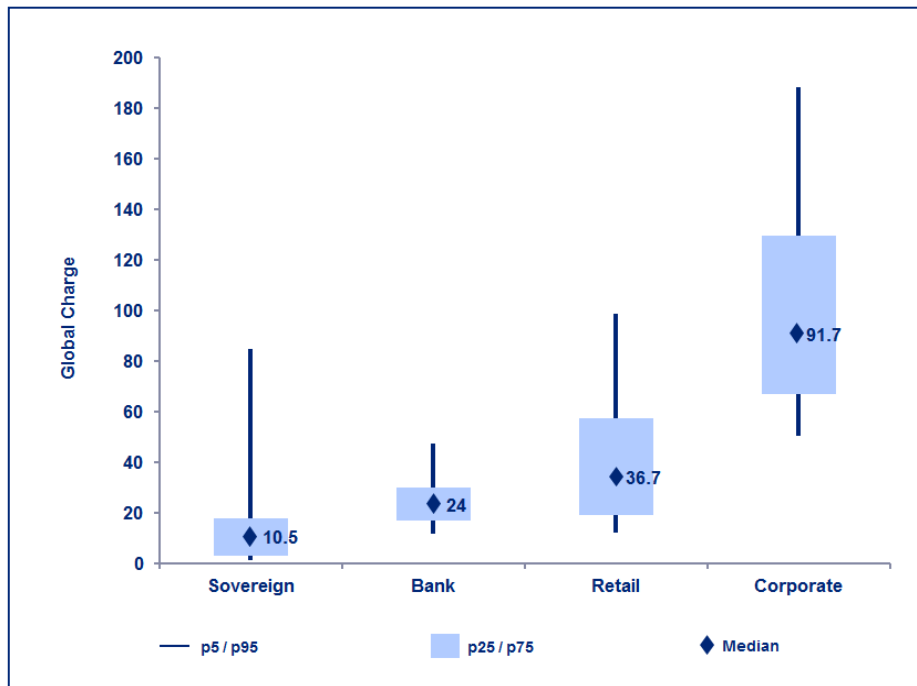


Abbildung 1: Streuung der „Global Charge“ für verschiedene Forderungsklassen¹²

Auffällig sind die hohen Spannbreiten in den Forderungsklassen „Mengengeschäft“ („Retail“) und „Unternehmen“ („Corporates“), die deshalb auch im Fokus der EBA-Untersuchung standen. Für die EBA ist eine Streuung der Risikoparameter innerhalb einer Forderungsklasse an sich noch kein Anzeichen für eine inkonsistente Umsetzung regulatorischer Vorgaben. Die Ursache könnte auch aus der unterschiedlichen Zusammensetzung der Kreditportfolien herrühren. Aufgrund der Marktgegebenheiten, des Risikoappetits und der Kreditvergabepraktiken ließen sich solche Unterschiede möglicherweise erklären. Lediglich bei sehr hohen Abweichungen von den Benchmark-Ergebnissen und von historisch beobachteten Risikoparametern sollte aus Sicht der EBA eine Überprüfung der verwendeten Methoden zur Bestimmung der Risikoparameter vorgenommen werden.

Die EBA schließt nicht aus, dass die Unterschiede vom Typ B auch durch die unterschiedliche Interpretation und Anwendung der regulatorischen Vorschriften verursacht werden. Um dies zu überprüfen, müssen zukünftige Untersuchungen die quantitative Analyse stärker mit qualitativen Informationen verbinden.

Zur Überprüfung der Ergebnisse wurde die gleiche Analyse für die 20 größten Banken im Datensatz durchgeführt, wodurch die Ergebnisse der Gesamtstichprobe bestätigt wurden.

¹² Quelle: European Banking Authority (2013): Interim results of the EBA review of the consistency of risk-weighted assets – Top-down assessment of the banking book, S. 25.

Die EBA kommt aufgrund der durchgeführten Studie, die den Einschränkungen einer Top-Down-Analyse unterliegt, zu folgenden Ergebnissen:

- Etwa die Hälfte der Unterschiede kann durch sehr einfache Effekte erklärt werden, die als Unterschiede vom Typ A bezeichnet werden. Diese sind: Der „Roll-Out Effect“, der „Standard Effect“, der „Portfolio Mix Effect“ und der Anteil der ausgefallenen Aktiva. Die verbleibende nicht erklärte Variabilität (Unterschiede vom Typ B) muss in weiteren Studien geklärt werden.
- Einige der Unterschiede des Typs A wurden möglicherweise durch unterschiedliche Vorgehensweisen (z.B. beim Partial Use und der Behandlung der ausgefallenen Aktiva) verursacht. Zur Klärung sind weitere Untersuchungen erforderlich.

Anders als das BCBS diskutiert die EBA keine möglichen Maßnahmen, um die Konsistenz der RWA-Ergebnisse zu erhöhen. Sie stellt lediglich fest, dass es Dritten durch eine detaillierte Offenlegung der Vorgehensweisen der Banken bei der RWA-Berechnung ermöglicht würde, die Global Charge-Differenzen besser nachzuvollziehen. Dies würde die Markttransparenz erhöhen und könnte ebenfalls zu höherer Konsistenz führen.

Nächste Schritte

Die EBA beschäftigt sich in zwei weiteren Phasen mit der Untersuchung des Anlagebuchs. Im zweiten Teil sollen bis Jahresende 2013 Portfolios mit niedrigen Ausfallraten analysiert werden. Im abschließenden dritten Teil wird die RWA-Ermittlung für Wohnhypotheken- und KMU-Portfolios überprüft.

Fazit und Ausblick

Trotz Unterschieden in den betrachteten Portfolios – das BCBS fokussierte auf mRWAs im Handelsbuch, die EBA auf Kreditrisiko-RWAs im Anlagebuch – und unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen, kommen beide Studien zum vorläufigen Ergebnis, dass die Variabilität in den veröffentlichten RWAs nicht allein durch das unterschiedliche Risikoprofil der Banken verursacht wird. Vielmehr könnte eine Reihe weiterer Faktoren eine Rolle spielen.

Folgende Problemkomplexe werden in beiden Studien thematisiert:

- Regulatorische Vorgaben, gemeint ist der Umsetzungsstand von Basel II, unterscheiden sich teilweise zwischen den Jurisdiktionen. Dies erklärt einen Teil der Unterschiede.
- Selbst dort, wo Banken gleichen Regularien und sogar vergleichbaren Risiken unterliegen, unterscheiden sich die RWA-Ergebnisse. Ein Grund hierfür liegt möglicherweise in der Modellgestaltungsfreiheit, die die Aufsichtsbehörden bisher gewährt haben.

An diesen Punkten werden daher mit hoher Wahrscheinlichkeit auch zukünftige Maßnahmen der Aufsichtsbehörden ansetzen.

Eine recht naheliegende Maßnahme ist zunächst die Ausweitung von Melde- und Offenlegungsanforderungen. Damit setzt sich ein Trend fort, der sich auch durch COREP und FINREP niederschlägt. Die Aufsichtsbehörden möchten mehr und detailliertere Daten, um tiefergehende Analysen betreiben zu können. Durch die Ausweitung der Offenlegungsvorschriften soll zusätzlich die Markttransparenz erhöht werden.

Um die Variabilität der RWAs zu verringern und die Vergleichbarkeit zwischen Banken sowohl innerhalb eines Aufsichtsraumes wie auch über dessen Grenzen hinweg zu erhöhen, könnten vorhandene Spielräume verringert werden. Das betrifft nationale Wahlrechte genauso wie explizite Modellierungsfreiheiten oder Abnahmeprozesse durch die lokalen Aufsichtsbehörden.

Beide Studien zeigen, dass die Wahlmöglichkeit zwischen zwei Alternativen zur Berechnung der RWAs (z.B. Standardansatz vs. interne Modelle) zu Unterschieden führt. Daher wird es nicht ausreichen, nur die Modellierungsfreiheiten bei den internen Modellen einzuschränken. Vielmehr müssen sich die RWA-Ergebnisse beider Ansätze einander annähern. Dies könnte beispielsweise auch durch eine Rekalibrierung der Risikogewichte im Standardansatz umgesetzt werden.

Derzeit ist noch nicht abzusehen, ob die angepassten RWA-Rechenvorschriften zwingend zu höheren Kapitalanforderungen führen werden. Dies wird im Zweifel auch davon abhängen, wie streng die regulatorischen Anforderungen bisher – national und vom Institut – gehandhabt wurden. Unabhängig von der konkreten RWA-Änderung ergeben sich inhaltliche, organisatorische, prozessuale und technische Auswirkungen auf die Kapitalplanung, die Risikostrategie sowie die Geschäftsstrategie.

Die noch andauernden Arbeiten am „Fundamental Review of the Trading Book“ (FRTB) geben bereits einen Vorgeschmack auf die mögliche Komplexität der bevorstehenden Änderungen: So wird dort im ersten Konsultationspapier eine Kalibrierung der aufsichtlichen Parameter an Stressszenarien vorgeschlagen. Ferner werden zwei in ihrem Komplexitätsgrad unterschiedliche Entwürfe für einen neuen Standardansatz diskutiert sowie etwaige Änderungsmöglichkeiten der Interne-Modelle-Methode benannt.¹³ Dies bedeutet letztlich nichts anderes als eine fast vollständig neu aufzusetzende RWA-Ermittlung für die mRWAs. Angesichts der vergleichsweise heftigen Kritik an den Vorschlägen erscheint es allerdings wenig wahrscheinlich, dass der FRTB in der ursprünglich vorgeschlagenen Form umgesetzt wird. Dennoch zeigt das Konsultationspapier, dass der Baseler Ausschuss auch grundlegende Änderungen nicht von vornherein ausschließt. Insofern erscheint mittelfristig eine umfassende Überarbeitung von IRBA und KSA nicht ausgeschlossen.

¹³ Vgl. Cluse, M./Grominski, D./Mayr-Gollwitzer, G. (2012).

Ein weiteres Beispiel für eine wesentliche Änderung der RWA-Ermittlung – wenn auch vor einem anderen Hintergrund – sind die Arbeiten am neuen Baseler Verbriefungsregelwerk.¹⁴ Um die Abhängigkeit des Verbriefungsmarktes von externen Ratings zu reduzieren, werden für die Bestimmung des Risikogewichts für Verbriefungen im Anlagebuch zwei neue Ansätze vorgestellt, die externen Ratings nur noch eine untergeordnete Bedeutung beimessen. Zusätzlich werden einige Risikogewichte auch absolut erhöht.

Auch die Überarbeitung der Eigenkapitalanforderungen für Kontrahentenausfallrisiken nimmt Gestalt an, wie sich am Beispiel der Veröffentlichung zweier entsprechender Konsultationspapiere zeigt: Das Konsultationspapier „The non-internal model method for capitalising counterparty credit risk exposures“¹⁵ des BCBS befasst sich mit den Rahmenbedingungen für Kontrahentenausfallrisiken. Die beiden bisherigen Methoden, die kein internes Modell erfordern, die Marktbewertungsmethode (Current Exposure Method, CEM) und die Standardmethode (SM), sollen zukünftig durch eine einzige Nicht-Interne-Modelle-Methode (NIMM) ersetzt werden. Der Kapitalanreiz, ein internes Modell zu entwickeln, soll aber weiterhin bestehen bleiben.

Mit dem zweiten Konsultationspapier „Capital treatment of bank exposures to central counterparties“¹⁶ sollen die im Juli 2012 veröffentlichten Übergangsregelungen für die Eigenkapitalunterlegung von Kontrahentenrisiken gegenüber zentralen Kontrahenten (CCPs) überarbeitet werden. Hier werden zwei verschiedenen Optionen zur Berechnung der Eigenmittelanforderung zur Diskussion gestellt. In beiden Optionen spielt die NIMM eine entscheidende Rolle.

Insgesamt zeigt sich, dass sich konkrete Änderungen der Eigenmittelanforderungen derzeit erst langsam abzeichnen. Dennoch lohnen sich eine frühzeitige Auseinandersetzung mit dem Thema und eine laufende Beobachtung. Vor allem die Art und Zielsetzung des RCAP lässt vermuten, dass damit in nicht allzu ferner Zukunft weitreichende regulatorische Änderungen begründet werden sollen.

¹⁴ Basel Committee on Banking Supervision (2012): Consultative Document – Revisions to the Basel Securitisation Framework.

¹⁵ Basel Committee on Banking Supervision (2013): Consultative Document – The non-internal Model Method for Capitalising Counterparty Credit Risk Exposures.

¹⁶ Basel Committee on Banking Supervision (2013): Consultative Document – Capital treatment of bank exposures to central counterparties.

Ausgewählte Veröffentlichungen

No. 37: Die neuen Baseler Liquiditätsanforderungen

(von Tatsiana Brzenk, Michael Cluse & Anne Leonhardt)

No. 39: Basel III – Modifizierte Kapitalanforderungen im Spiegel der Finanzmarktkrise

(von Minh Banh, Michael Cluse & Andreas Cremer)

No. 41: Modernisierung Meldewesen

(von Katrin Budy, Michael Cluse, Peter Lellmann & Wilhelm Wolfgarten)

No. 42: Berücksichtigung von Basis-Spreads bei der Bewertung von Zinsswaps

(von Andreas Blum, Maximilian Großkord & Dirk Stemmer)

No. 44: Basel III – Die quantitative Behandlung von Kontrahentenausfallrisiken

(von Minh Banh, Michael Cluse & Daniel Schwake; abgedruckt in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen 10/2011, S. 499-502)

No. 45: Bewertungseinheiten nach BilMoG – Sonderfragen im Rahmen der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen

(von Dr. Frederik Bauer, Lars Kalinowski & Farhad Khakzad)

No. 46: Richtlinie, Verordnung und Single Rule Book – Die europäische Umsetzung von Basel III

(von Minh Banh, Michael Cluse & Pascal Neubauer)

No. 47: Basel III in der EU – Die Implementierung der Baseler Liquiditätskennzahlen

(von Michael Cluse, Anne Leonhardt & Daniel Zakowski)

No. 51: Implementing Technical Standards on Reporting – Das neue europäische Meldewesen

(von Michael Cluse & Wilhelm Wolfgarten)

No. 53: IDW ERS BFA 3 – Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs

(von Thomas Glischke, Patrick Hallpap & Wilhelm Wolfgarten)

No. 54: Handelsbuch 2.0 – Das Baseler Konsultationspapier „Fundamental review of the trading book“

(von Michael Cluse, Dmitri Grominski & Gero Mayr-Gollwitzer)

No. 55: Vierte Novelle der MaRisk – Neue Anforderungen an Risikomanagement und Compliance

(von Michael Cluse, Anne Leonhardt, Thomas Peek & Wilhelm Wolfgarten)

No. 56: Regulierung des Derivatemarktes durch EMIR – Auswirkungen auf deutsche Unternehmen

(von Frank Wiesner, Heiko Christmann & Andreas Milke)

No. 57: LCR 2013 - Die Überarbeitung der Baseler Liquiditätsanforderungen

(von Michael Cluse, Anne Leonhardt & Pascal Neubauer)

No. 58: Lifetime Expected Loss – Anwendungsfelder und Berechnungsmethoden

(von Maximilian Großkord, Peter Mach & Gerrit Reher)

No. 59: Risk Reporting – Risikodaten und -berichte im Fokus der Aufsicht

(von Ingo de Harde, Martin Flisgen & Marcus Aengenheister)

Deloitte Online Ressourcen

www.iasplus.com / www.iasplus.de

Ihre Ansprechpartner

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Deloitte Financial Risk Solutions

Michael Cluse

Tel: +49 (0)211 8772 2464

Fax: +49 (0)211 8772 2443

mcluse@deloitte.de

Gerhard Dengl

Tel: +49 (0)69 75695 6457

Fax: +49 (0)69 75695 116457

gdengl@deloitte.de

Die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als verantwortliche Stelle i.S.d. BDSG und, soweit gesetzlich zulässig, die mit ihr verbundenen Unternehmen nutzen Ihre Daten im Rahmen individueller Vertragsbeziehungen sowie für eigene Marketingzwecke. Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Marketingzwecke jederzeit durch entsprechende Mitteilung an Deloitte, Business Development, Kurfürstendamm 23, 10719 Berlin, oder kontakt@deloitte.de widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen und weder die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), noch eines der Mitgliedsunternehmen von DTTL oder eines der Tochterunternehmen der vorgenannten Gesellschaften (insgesamt das „Deloitte-Netzwerk“) erbringen mittels dieser Veröffentlichung professionelle Beratungs- oder Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung, Finanzen, Investitionen, Recht, Steuern oder auf sonstigen Gebieten.

Diese Veröffentlichung stellt keinen Ersatz für entsprechende professionelle Beratungs- oder Dienstleistungen dar und sollte auch nicht als Grundlage für Entscheidungen oder Handlungen dienen, die Ihre Finanzen oder Ihre geschäftlichen Aktivitäten beeinflussen könnten. Bevor Sie eine Entscheidung treffen oder Handlungen vornehmen, die Auswirkungen auf Ihre Finanzen oder Ihre geschäftlichen Aktivitäten haben könnten, sollten Sie einen qualifizierten Berater aufsuchen. Keines der Mitgliedsunternehmen des Deloitte-Netzwerks ist verantwortlich für Verluste jedweder Art, die irgendjemand im Vertrauen auf diese Veröffentlichung erlitten hat.

Deloitte erbringt Dienstleistungen aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting und Corporate Finance für Unternehmen und Institutionen aus allen Wirtschaftszweigen. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsgesellschaften in mehr als 150 Ländern verbindet Deloitte herausragende Kompetenz mit erstklassigen Leistungen und steht Kunden so bei der Bewältigung ihrer komplexen unternehmerischen Herausforderungen zur Seite. „To be the Standard of Excellence“ – für rund 200.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsame Vision und individueller Anspruch zugleich.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited, eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), und/oder ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen. Jedes dieser Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Eine detaillierte Beschreibung der rechtlichen Struktur von Deloitte Touche Tohmatsu Limited und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/UeberUns.